

**Anfrage**

**zum Sozialausschuss  
der Stadt Minden  
am 11.01.2023**

Sprecherin  
Angela Gradler-Gebecke  
Kanaluferstraße 2  
32425 Minden

angela.gradler-gebecke  
@dielinke-muehlenkreis.de

www.dielinke-mindenluebbecke.de

Dienstag, 03.01.2023

**Mieterhöhungen nach §10 WoBindG**

Sehr geehrter Herr Kienzle, sehr geehrter Herr Schwarze,

zur Stadtverordnetenversammlung am 08.09.2022 stellte die Fraktion DIE LINKE. Minden eine Anfrage zu unverhältnismäßigen Mieterhöhungen in Sozialwohnungen im Stadtteil Rodenbeck. Am 29.12.2022 wurde uns von Ihnen mitgeteilt, dass die Wohnungsgesellschaft zum 23.12.2022 die vollständige Rücknahme der Mieterhöhungen erklärt hat. Das ist überaus erfreulich, weil dadurch verhindert wurde, dass sich ein Konzern an öffentlichen Geldern bereichert, also an Steuern, die zuvor vom Einkommen vieler Arbeitnehmer:innen bezahlt wurden.

Allerdings erfolgte die Beantwortung unserer Anfrage damit nur zum Teil, konkret zum Spiegelstrich zwei („Wodurch ist aus Sicht der Verwaltung eine Erhöhung von > 40% gerechtfertigt?“). Die übrigen Fragen sind aus unserer Sicht noch nicht beantwortet. Dies bitten wir mit dieser erneuten Anfrage nachzuholen. Als Konsequenz aus der Antwort der Verwaltung drängen sich weitere Fragen auf, die wir ebenfalls beantwortet haben möchten.

Zum Vorgang in Rodenbeck/Wohnungsgesellschaft Portfolio Ostwestfalen GmbH/Peach Property Group bzw. zum Umgang mit Mieterhöhungen nach §10 WoBindG hat die Fraktion DIE LINKE. Minden deshalb folgende Fragen:

1. Verbleibende Fragen aus der Anfrage vom 08.09.2022
  - a) Ist die Mieterhöhung zuvor bei der Verwaltung beantragt und genehmigt worden?
  - b) Wenn nicht, gibt es Überlegungen seitens der Stadt, gegen die Vermietungsgesellschaften Strafanzeige wegen Betruges zu erheben?
  - c) Welche Prozesse sind in der Verwaltung zur Prüfung solcher Anliegen festgeschrieben?
  - d) Wie viele Erhöhungen aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsberechnung sind in den letzten 18 Monaten in der Stadt genehmigt worden und wo lag der prozentuale Durchschnitt?
  - e) Wie viele solcher Anträge wurden in den letzten 18 Monaten abgelehnt?
  
2. Ergänzend bitten wir um Mitteilung, wie viele solcher Fälle im Sozialamt der Stadt Minden, Bereich Grundsicherung SGB XII o.ä., vorgelegt wurden.
  - a) Gab es im Bereich Grundsicherung/Übernahme KdU ebenfalls Mieterhöhungen, die mit dem §10 WoBindG begründet wurden?
  - b) Wenn ja, wie ist Verwaltung mit solchen Fällen umgegangen?
  - c) Wenn ja, wie viele Übernahmen wurden genehmigt?
  - d) Wenn ja, wie viele Übernahmen wurden abgelehnt?
  - e) Wirkt sich der o.g. Fall auf den Umgang mit solchen Vorgängen aus?

- f) Gibt es Komplikationen aufgrund von Direktzahlungen der KdU an den Vermieter?  
Hintergrund: die privat-/mietrechtlichen Rückforderungs-Anspruchsinhaber gegenüber dem Vermieter sind zunächst die Mieter, die damit die unmittelbaren Forderungsgegner der Stadt sind.

Weiter bitten wir um Mitteilung, welche Stelle in der Verwaltung der Stadt Minden zuständig ist sowie ob dieser bekannt ist, ob beim Jobcenter Minden-Lübbecke solche Fälle aufgetaucht sind, und wie dort damit umgegangen wurde.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass unsere Anfrage vom 08.09.2022 bis heute nicht im Ratsinformationssystem zu finden ist. Dies sollte zeitnah nachgeholt werden.

DIE LINKE. Fraktion Minden  
Januar 2023

Gez.

Angela Gradler-Gebecke

Gez.

Gesine Frank